

Abraham folgt letzterer Auffassung und gibt dem Worte sogar eine symbolische Bedeutung.

Doch kehren wir zu dem Hrn. Verf. zurück. Derselbe wird sich bei einer zweiten Auflage seines gemeinnützigen Buches wol entschließen, auch dem sachlichen, namentlich archäologischen Momente Rechnung zu tragen, was er in der vorliegenden Auflage nur in äußerst bescheidenem Maße gethan hat.

Man vorerst's Endschreiben ist besonders wegen der Freiheit bemerkenswerth, welche der ehem. Verf. den Punktionen gegenüber bezeugt. Ja, er nimmt sogar keinen Anstand, Pf. 87, 6. eine ganze Zeile einzuschreiben, welche er allerdings aus dem 5. Verse holt, und an welcher er eine Modification vornimmt.

Wir empfehlen das Buch des Herrn Freund wiederholt allen Bibellehrern, die es mit vielem Nutzen gebrauchen werden. Die Ausstattung läßt nichts zu wünschen übrig.

Abhandlung über den ersten Unterricht im Talmud nach den didaktischen Grundsätzen unserer Zeit. Von Dr. A. Stein, Rabbiner und Prediger an der Meißel Synagoge in Prag. IV. 19.

Diese dem Berichte der Prager Talmud-Thora-Kommission vorgelegte Abhandlung zerfällt in zwei Theile, deren erster: „Inhalt und Form des Talmuds“, welcher den größeren Theil bildet (1-13) eigentlich nicht unter dem Haupttitel subsumirt werden kann. Dieser erste Theil allein ist mit einer besondern Ueberschrift versehen, so daß das Didaktische als bloßer Anhang der historischen Darstellung erscheint. In letzterer liegt der Schwerpunkt der ganzen Abhandlung.

Was nun zunächst den Ursprung des Talmuds betrifft, so sind hierüber in unserer Zeit fast ebenso viele Anschauungen vorhanden, als es selbständige Forscher auf dem Gebiete des Talmuds gibt. An sich ist dies auch sicherlich nicht zu tadeln; wer die Quellen gewissenhaft erforscht, ist berechtigt, sich ein Urtheil darüber zu bilden.

Szegedin, Selbstverlag der Redaktion.

Druck von Stigmund Buczer in Szegedin.

treten werden, in denen die ganze Schrift dem Wortlaute nach unausführbar sein würde, wodurch die Religion vom Untergange bedroht wäre, weshalb sie sich genöthigt sahen, den freien Gedanken, die mündliche Lehre durch das schützende Gewand des festen Wortes zu sichern (S. 3).

Die vorgetragene Eintheilung der talmudischen Halacha scheint uns nicht so sehr der Form, als der Quelle zu gelten, und dürfte schwerlich ein wesentlicher Unterschied darin liegen, ob ein Schriftgelehrter eine Entscheidung in seinem eigenen oder im Namen eines Andern mittheilt.

Berichtigung.

Ang. Brod, 10. April. Herr Oberabb. Jassel fühlt sich in einem Exposé „Neuzit“ Nr. 14 auf das unangenehme berührt, daß gewisse Umstände den Schein der Liebheiter mit Dr. Hildesheimer auf ihn geladen haben. Er rücht deshalb an der morschen Gitterfrage und läßt schließlich dem Dr. Hildesheimer die Wahl, entweder als Ignorant oder empörender Heuchler dazustehen, aut scylla aut charybdis.

Inserat.

Konkurs. (1-3)

In der Gemeinde Gr.-Kifinda und den angeschlossenen Distrikten und Bezirken ist der Rabbinerposten, mit dem ein vier jährlicher Gehalt von 600 fl. verbunden ist, zu besetzen. Bedingung ist tadelloser religiöser Lebenswandel, umfassende Kenntniss in allen Branchen des talmudischen und rabbinischen Wissens, sowie ein gebiegender Kanzelvortrag.

Die Herren Reflektanten, die zu einem Probevortrage zu erscheinen gedenken, müssen sich vorher schriftlich mit Beifügung der nöthigen Belege an den gefertigten Vorstand wenden, der die Reihenfolge bestimmen wird.

Spesen werden nur dem Acreditirten erlegt.

Gr.-Kifinda, im April 1866.

Der israelitische Kultus-Vorstand.

Leipzig, Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Erscheint jeden Mittwoch 1-2 Bogen Hart.

Pränumerationspreis:

Ganzjährig 8 fl., = 5 Thlr. 10 Sgr., halbj. 4 fl. = 2 Thlr. 20 Sgr., viertelj. 2 fl. 50. W.

Man abonniert im Inland bei allen Postämtern; im Auslande bei Herrn Franz Wagner in Leipzig; in Wien bei Herrn Herzfeld & Bauer (Praterstr.)

Ben Chananja.

Wochenblatt für jüdische Theologie.

Herausgeber und Redakteur:

LEOPOLD LÖW.

Oberrabbiner zu Szegedin.

Mit besonderen homiletischen, didaktischen und wissenschaftlich talmudischen Beilagen.

Inserate,

welche in das Fach des Blattes einschlagen, werden angenommen.

Die 4spaltige Beilage wird bei mehrmaliger Insertion mit 6 fr., bei einmaliger mit 8 fr. berechnet. Stempelgebühren besonders 30 fr.

Inserate übernehmen im Auslande Franz Wagner in Leipzig; in Wien Herzfeld & Bauers Buchhandlung.

Inhalt.

Die Formalität des Nekitath Chesez beim Eide. Mitgetheilt von Dr. M. Wielziner. — Homiletische Briefe. Von Rabb. Dr. S. H. Sonnenschein. — Korrespondenz. Inland. Szegedin. Misfocz. Besprim. Prag. Lemberg. — Wohlthätigkeitsankalten. Jerusalem. Monticelli. Paris. Livorno. Paris. Aus der Schweiz. Pest. — Schulwesen. Pest. — Literarische Anzeigen. Abhandlung über den ersten Unterricht im Talmud nach den didaktischen Grundsätzen unserer Zeit. Beiprochen vom Herausgeber. — Replik von D. H. Schorr. — Inserat.

Die Formalität des Nekitath Chesez beim Eide.

Aus einer dänischen Schrift des Hrn. Oberrabbiners Dr. A. A. Wolf in Kopenhagen.*)

Mitgetheilt von Dr. M. Wielziner, Rabbiner in New-York, vormals Religionslehrer in Kopenhagen.

(Schluß.)

Bei einer nähern Prüfung der zitierten talmudischen Stelle drängt sich indessen die Frage auf, warum erwähnt die Mischna durchaus nichts von dieser Sache, warum ist nur ein einziges Mal davon im Talmud die Rede, und zwar auf eine Weise, die das Ganze sehr kritisch macht?*) Ein Amora hat die Idee, auf 1. B. M. 24, 3 hinzuweisen, während in der ganzen h. Schrift nichts Analoges bei den darin erwähnten Eidehandlungen zu finden ist. Ja, es scheint, daß das Legen der Hand unter die Hüfte nur in der Familie des Patriarchen im Gebrauche war; denn wo Abraham sonst schwört, wird durchaus nichts davon erwähnt. Wie kann auch im Talmud ein Amora, wenn die Meinung, wie der Kommentar sagt, wirklich die sein sollte, daß Abraham den Gieser aufgefordert habe, das fleischliche Zeichen des Bundes zu berühren, dies in Uebereinstimmung mit der talmudischen Anschauung bringen, daß Abraham ein in jeder Hinsicht heiliger Mann war, da solches ja im Talmud streng verpönt wird [Midda 13, 43 und Sabbath 41 תָּרַץ לִמְחָה תָּרַץ? Weit richtiger ist es, mit Ibn Ezra anzunehmen, daß das Legen der Hand unter die Hüfte ausdrücken sollte, daß man unter Vormöglichkeit des Andern stehe und sich seinem Willen unterwerfe. Der Herr sitzt und der Diener legt die Hand unter seine Hüfte; die Hand ist vielleicht ein Symbol, daß man sich der Macht eines Andern unterordne.**)

*) S. die vorige Nummer.

**) Bal. Jost's Geschichte des Judenthums und seiner Sekten. Th. 2. S. 180-81.

eben in dieser Beziehung auch auf die Juden einen Einfluß ausgeübt und dies namentlich in einer Zeit, wo die Gebräuche, welche so allgemein in Anwendung kamen, auch auf die einzelne Gesellschaft ihre Wirkung äußern mußten. Es ist ja auch klar, daß ein Rechtsfoder nie als abgeschlossen betrachtet werden kann; es finden so viele Veränderungen statt, die nothwendig eine ganze Ummwälzung in allen Rechtsverhältnissen, Rechtsbegriffen und in der Rechtspraxis hervorrufen müssen, und auf die in allen diesen Verhältnissen Rücksicht zu nehmen ist. Kein älterer Rechtsfoder kann etwas über Blockade oder Telegraphen enthalten, und Bestimmungen darüber können daher auch erst in den Gesetzbüchern der spätern Zeit gefunden werden. Auf diese Weise hat der Rechtsfoder der Juden, geradezu gegen die Schrift, auch das Hypothekenrecht, das Proskul u. aufnehmen, wie er im Ganzen sich nach fremden Institutionen hat richten müssen*). Dies gilt umsomehr von der Zeit, als Rab und Samuel lebten und wirkten (im dritten Jahrhundert), indem sie den Grundsatz aufstellten: כִּי יִרְאוּ אֶת הַבַּיִת וְאֶת הַבְּרִית „das Gesetz des Landes ist Gesetz“ (Gittin 10, Baba Rama 113, Baba Bathra 54, Nedarim 28), woraus also folgte, daß die Staatsgesetze dem jüdischen Rechtsgesetze gegenüber, selbst in Kollisionsfällen, volle Sanction haben sollten, daß das jüdische Rechtsgesetz in speziellen Fällen sich dem allgemeinen Grundjage: „das Staatsgesetz ist Gesetz“ unterordnen müsse, und daß ein jüdischer Richter, selbst wenn beide Parteien Juden wären, in zivilen Sachen sich nach dem Landesgesetze zu richten hätte, wodurch sowohl persische als griechische und römische Rechtspraxis Eingang fand. Kommt noch hinzu, daß die Rede von einer Bevölkerung war, welche, angestekt von den Landesbewohnern, unter denen sie lebte, lag in den Sitten (Zebamoth 52, Kiduschin 12), ohne Kenntniss des jüdisch-rituellen Gesetzes (Chullin 110) und zugleich aber gläublich (Sanhedrin 47. Berachoth 55, 56) war, was war da natürlicher, als daß man in der Rechtspraxis zu gewissen Formen seine Zuflucht nahm, welche bei andern Völkern ein-

*) Das erste Buch Moses, überlegt und kommentirt von J. A. Thiele, Erlangen 1836, S. 573 cap. 24, V. 2. „Das Legen der Hand unter die Hüfte war, wie aus dem Zusammenhange deutlich erhellt, ein Gehalt des Schwörens. Es kommt aber dieser Gehalt sonst nirgends vor, als allein in der patriarchalischen Familie, hier an unserer Stelle und unten Kap. 57, 29. wo Jakob seinen Sohn Josef schwören läßt, daß er ihn neben Abraham und Isak begraben will. Außer an diesen beiden Stellen ist weder in der h. Schrift, noch bei Profanforschern die geringste Spur von einem solchen Ritus. Es scheint daher derselbe der patriarchalischen Familie eigenthümlich gewesen zu sein, und auch in der patriarchalischen Familie wurde dieser Ritus nur gebraucht, wenn sie unter sich war (auch die Knechte gehören zur Familie im weiteren Sinne); wo sie dagegen mit Fremden zu thun hatten, da bedienten sie sich anderer Ritus des Eides z. B. des Aufhebens der Hände Kap. 14, 22, des Opfers Kap. 21, 27 u. dgl. Ueber die Bedeutung dieses so ganz eigenthümlichen Gehalts nun weiß man eigentlich nichts, man hat nur Vermuthungen, und deren freilich eine ziemliche Zahl. Denn je weniger man von einer Sache versteht, desto mehr läßt sich bekanntlich darüber sagen. Ich gehehe indess lieber aufrechtig, daß mir die diesem Gehalt zu Grunde liegende Idee gänzlich unbekannt ist.“

geführt waren, deren Zivilgesetze man ja als verpflichtend anerkannt hatte, Formen, welchen man nach den Begriffen jener Zeit eine Ehrfurcht weckende, Angst einjagende Kraft zuschrieb, und daß man diese Formalitäten plausibel machte, indem man für sie einen, wenn auch noch so schwachen Anhaltspunkt in der Thora suchte? Nun ist es offenbar, daß man vor etwa dem 4. Jahrhundert durchaus nichts von einer Formalität bei Eidesleistungen in der jüdischen Rechtspraxis wußte*), und ist dies wol eine Formalität, die erst von den Griechen und Römern hineingekommen ist. Die Richtigkeit dieser letzten Behauptung würde klar hervorgehen aus Lassault's Abhandlung „über den Eid bei den Griechen“, Würzburg 1844, und dessen Abhandlung „über den Eid bei den Römern“ Würzburg 1844; da ich aber nicht diese Abhandlungen in Händen habe, so verweise ich auf eine 1862 in Speyer bei G. L. Lang herausgekommene Broschüre: „Die Rechtsirrhümer des Judeneides“ (vgl. J. d. Judenth. 1862 S. 221—24), worin der Verfasser zuerst nachweist, daß die Geschichte des Eides unzertrennlich mit der sittlichen Bildungsgeschichte der Völker zusammenhänge; die Geschichte des Judeneides aber mit der Märtyrergeschichte der Juden, worauf er in mehreren Kapiteln auf die zahllosen Schriftstellen hinweist, welche die Heiligkeit des Eides, die Pflicht der Wahrhaftigkeit und die Verwerflichkeit jedes Luges und Truges lehren. „Mit welchem theologischen Recht — ruft er aus — hält man den Eid: „ich schwöre bei Gott“ oder: „ich schwöre, so wahr mir Gott helfe“, mit zu Gott erhobener Hand, nicht für more judaico?“ Darauf heißt es im 9. Kapitel:

„Der Eid im Tempel, unter besonderen Gebräuchen, unter Berührung heiliger Sachen ist keine jüdische Sitte, liegt nicht im Geiste der mosaischen Religion, welche nichts Anbetungswürdigeres kennt, als den einigen, ewigen Gott, den Herrn des Himmels und der Erde. Bei den Griechen ist es Sitte gewesen, unter Jeremonien und unter Berührung heiliger Gegenstände zu schwören, und diese heidnische Sitte, welche sich nach dem unverdächtigsten Zeugnisse des vereinigten Prof. Lassault in dem 4. Jahrhundert bei den Christen eingeschlichen hatte, wurde von dem Mittelalter den Juden aufgedrungen. In der klassischen Abhandlung des berühmten Gelehrten „über den Eid der Griechen“, wo wir alle Formen griechischer Eide von den ältesten Zeiten an kennen lernen, lesen wir unter Anderm: Ueberhaupt war Berührung des Altars und des Heiligen, bei dem man schwur im feierlichen Eide allgemeine Sitte (der Griechen); der seit dem 4. Jahrhundert in der christlichen Kirche nachweisbare Gebrauch, beim Schwören die Hand auf die Bibel zu legen oder den heiligen Tisch zu berühren, scheint sich, wie unzählige andere, unmittelbar an die heidnische Sitte anzuknüpfen.“

„Nicht uninteressant sind in dieser Beziehung die von Justinian vorgeschriebenen christlichen Eide**). Der Eidegatteneid in Novelle 74 Kap. 5. mußte „divinis tactis evan-

*) Jost Geschichte der Israeliten, Berlin 1824, 4 Tbl. S. 114.: „Biele dem Molaismus fremde Rechtsbegriffe trugen sie mit sich herum.“ und S. 239, „bei den Sachen unterscheiden die Juden im Recht immobiles und mobiles etc. Das römische fructus überlegen die Rabbiner in M.D.“ Ferner führt Jost aus dem römischen Rechte an: res communis, res nullius res delicta, occupatio, usucapio, traditio, servitus u. s. w., für welche es adäquate hebräische oder aramäische Ausdrücke gibt, und er schließt: die römische Terminologie suchten sie ins Hebräische zu pflanzen oder aus Hebräische zu importieren, und so entstand das Wortgemisch von Ausdrücken. Siehe auch Dr. M. Metzger. „Die Verhältnisse der Sklaven bei den alten Hebräern“ S. 55, 59 und 66.

**) In der oben übersetzten talmudischen Stelle heißt es erst Rab Jehuda (4. Jahrhundert) sagt, Rab hat gesagt, während man bei Christen bereits im 3. Jahrhundert die Berührung eines heiligen Gegenstandes eingeführt hatte.

geliis“, „unter Berührung der göttlichen Evangelien“, geleistet werden. Ebenso mußten die Litiganten in Novelle 124 Kap. 4. „tangentes sancta Evangelia“, „indem sie die heiligen Evangelien berührten“, schwören. Boll von Anrufungen und Beschwörungen ist der Beamteneid in Novelle 8, Tit. 3, der, die heiligen Evangelien in der Hand, geschworen ward, und mit den Worten schließt: si vero non haec omnia ita servavero: recipiam hic et in futuro saeculo in terribili iudicio magni Domini Dei et salvatoris nostri J. C. et habeam partem cum Juda et lepra Chiezi et tremore Cain insuper et poenis quae lege coram pietatis continentur ero subjectus etc. und er schließt dieses Kapitel mit der Bemerkung: „Gottes Anrufung bindet den Juden wie den Christen: quod amplius est a malo est etsi non a malo jurantis a malo est non credentis: So lehrt die christliche Kirche selbst (Decret. II. causa 22. qu. 1 c. 12.)“

Aus allem bisher Angeführtem wird ersichtlich sein, daß die Berührung eines heiligen Gegenstandes beim Eide nichts für sich in dem jüdischen Rechtsgeetze hat, und daß man nur nach der bei Griechen und Römern (vielleicht auch schon bei Persern) geltenden Rechtspraxis, etwas Neues einführte, das nach dem damaligen Zeitgeiste als ein Schreckmittel für den Schwörenden angesehen wurde, wozu man sich um so mehr veranlaßt fühlte, als eben gleichzeitig der frühere auf drei Fälle beschränkte Gerichts Eid eine erweiterte Anwendung gefunden und nun häufiger vorkam, und man so befürchten zu müssen glaubte, daß das Gewissen dadurch leicht erschaffen würde. Mit der Berufung auf 1 B. N. 24, 3 beabsichtigte man nur zu zeigen, daß etwas Aehnliches, nämlich die Berührung eines Gegenstandes beim Schwören, auch einmal in der Schrift erwähnt wird; das Zitat will keineswegs jene Schriftstelle dahin erklären, daß es das Bundeszeichen war, das man berührte, sondern nur darin einen losen Stützpunkt suchte, daß bei Abraham eine Berührung stattfand. Hiernach ist es erklärlich, weshalb die Mischna keiner Formalität beim Eide erwähnt, weshalb im Talmud nicht öfters davon etwas erwähnt wird, warum man nicht bei jeder Eidesleistung von dieser Formalität Gebrauch macht, die doch, falls sie eine religiöse Vorschrift wäre, keiner Ausnahme unterworfen sein dürfte; es war, wie gesagt, nichts anderes, als eine Konzeption gegen den Zeitgeist, mit welcher man dem Schwörenden wirklich Furcht einflößen zu können vermeinte.

Wenn nun diese vor vierzehn oder fünfzehn hundert Jahren eingeführte Formalität durchaus nicht im Zusammenhange mit der Religion steht, durchaus nicht mehr die ursprünglich damit beabsichtigte Wirkung hervorruft, (es würde ja eine thörichte Alanne sein, die die Kinder mit dem Schornsteinfeger ängstigen wollte, wenn diese längst aufgehört haben, sich vor ihm zu fürchten), sondern im Gegentheil so Manchen nur irritirt und leicht reservationes mentales veranlassen kann, indem sie die Heiligkeit des Eides an und für sich schwächt, als wenn dieser von der Form abhängig und nicht jede eidliche Bezugung oder Aussage unverbrüchlich wäre, oder indem man auf eine listige Weise sich der Formalität als falschen Vorwand bedient, indem man weniger genau die vorgeschriebene Form befolgt und sein Gewissen damit beruhigt, daß, die die Formalität nicht genau beachtet hat, es kein richtiger Eid sei, — muß dann nicht eben Jeder, der für Wahrheit und Recht wirken will, der darauf bedacht ist, daß der Name des Allgerechten auf Eiden geheiligt und nicht zur Lüge gebraucht werde, darnach streben, daß alles Ueberflüssige von der einfachen Eidesformel beseitigt werde? — Diejenigen Worte, womit z. B. die Franzosen schwören: je le jure, haben eine weit

wirkzamere Kraft, als alle möglichen Formalitäten. Kommt noch hinzu, daß man schon vor vier Jahrhunderten in mehreren Ländern eine ganz einfache Beidigungsweise ohne irgend eine Formalität hatte (S. Ludwig Gilthausen in arbore judiciaria p. 6. c. 6. n. 12.; ferner ein Dekret von Kaiser Karl V., betreffend die Konfirmation der jüdischen Privilegien vom 12. August 1530, worin nur vorgeschrieben wird: Als mir Gott helfe bei der Lehre, die Gott gab auf Sinai), daß mehrere Staaten seit fast hundert Jahren nur die allgemeine Beidigungsweise haben und daß man nur eine solche auch in den meisten deutschen Staaten hat, so wird dies wol hinreichend sein, Jedem zu überzeugen, daß Zeremonien bei der Eidesleistung durchaus unnötig sind. *)

Homiletische Briefe.

Von Rabbiner Dr. S. H. Sonnestein.

Vierter Brief. **)

[Nach langem Winterschlaf. — Worin ein gutes Organ besteht. — Körperliche Schönheit des Vortrages. — Veründigung.]

Warschin, 12. April.

Fast hätte ich Dir gezürnt, daß Du bei meiner nachdrücklichen Mahnung an die Wiederaufnahme unseres homiletischen Briefwechsels mit dem Zauberlehrling denkst: „Die ich rief die Geister, werd ich nun nicht los!“ Aber Du hast es auch verstanden, mich wieder zu besänftigen. Ich traue Deiner Versicherung, daß unsere Briefe nach dem langen Winterschlaf nun um so fruchtbarer gedeihen, um so rascher Blüte auf Blüte treiben sollen, den rechten, ausdauernden Ernst zu. Also zur Sache.

Du forderst mich auf, über die „Stimme“ des Predigers — oder wie man es allgemein heißt — über das rednerische Organ eingehender abzuhandeln. Ich werde es versuchen, in gedrängter Kürze Alles zu sagen, was zu den physischen Befehlen eines guten Organs gehört.

Zur Erlangung eines vollendeten Vortrages bedarf die Stimme der Kraft, der Ausdauer, des Wohllauts und der Biegsamkeit.

Die Kraft der Stimme besteht vornehmlich darin, daß sie einen großen Raum auszufüllen, und selbst im Freien noch weithin gehört zu werden geeignet ist. Im untergeordneten Sinne ist Kraft das Vermögen, jeder noch so mäch-

*) Der Kuriosität wegen will ich hier anführen, wie man in einem dem Obigen ganz entgegengesetzten Richtung gewisse Formalitäten beim christlichen Eide aus der Eidesleistung der Juden hat herleiten wollen. In Gundlingiana, Halle 1716. 4. Stück wird die Frage behandelt: „Warum die Geistlichen die Finger an die Brust legen, und die Weiber ein Gleiches thun?“ Und da heißt es denn in §. 8.: „Gleichwie die Juden ihr Gelezbuch, wenn sie schwuren, in der Hand zu halten pflegten, also legten die Christen dabei die Finger auf die Evangelien, welche bei ihnen einen besondern Vorzug hatten und welchen sie die Heiligkeit und eine göttliche Kraft beilegen. Die Weiber hingen auch wol das Evangelienbuch mit Schnüren an den Hals und ließen es über die linke Brust herunterfallen. Diese Gewohnheit schreibt sich aus dem Judenthume her (?). Unter den Juden dürfen die Weiber weder das Gelezbuch noch lernen. Wenn nun die jüdischen Weiber einen Eid ablegten, so durften sie auch das Gelezbuch nicht in der Hand halten und nicht berühren (?). Und daher glaubten die Christen, daß auch ihre Weiber bei dem Eidschwure das Evangelienbuch nicht berühren dürften. Daher war eine andere Gründung nöthig. Die christlichen Weiber hingen das Evangelium an den Hals und trugen es auf der Brust. Es ist also nicht zu verwundern, daß die Weiber bei dem Schwure die Finger an die Brust legten, wo sie das Evangelium nicht nur in der Hand, sondern auch zuweilen außen hatten.“ Als Grund dafür, daß die Geistlichen, obgleich sie auch das Evangelium um den Hals trugen, bei der Eidesleistung nur die Finger auf die Brust legten, vertritt sich Gröndling auf Chrysostomus „weil nämlich die Geistlichen das Evangelium im Herzen haben.“ Homil. 39. ad pop. Opus imperfect. in Mathaeum serm. 43. In Bezug auf den Eid bei den Römern ist Virg. Aeneis XII. 201: tango aras mediosque ignes et numina testor, nicht ohne Interesse.

**) S. vor. Jbrg. Nr. 38. 41. 45.

tigen Empfindung den kräftigsten Ausdruck hinsichtlich der Tonstärke zu verleihen. Selbst eine schwächere Stimme kann durch zweckmäßige Uebungen sehr bedeutend gekräftigt werden, vorausgesetzt, daß die Lungen gesund sind. Man gewöhne sich nämlich daran, anhaltend laut zu lesen, wobei sich aber davor zu hüten ist, die Tonhöhe auch nur im geringsten zu steigern; denn je höher die Töne werden; desto leichter arten sie in gellendes Schreien aus, was schon jenseits der Grenze eines guten Vortrages liegt.

Mit der Kraft ist fast immer auch die Ausdauer der Stimme verbunden. Es ist dies die Fähigkeit, lange Zeit hindurch laut sprechen zu können, ohne heiser zu werden. Die Ermüdung durch anhaltendes Reden macht sich sowohl geistig als körperlich geltend. Man verliert einerseits den Faden der Gedanken, man muß sich gewaltig zusammennehmen, um zu Ende zu gelangen. Andererseits ermatten die Sprachwerkzeuge, der Mund wird trocken, das Sprechen wird beschwerlich, es tritt eine Art Schwindel, ein Blutandrang zu Kopfe ein, die Stimme endlich verliert an deutlicher Vernehmbarkeit. — Ausdauer ist eine rein körperliche Fertigkeit, die wie jede andere durch fleißige Uebung erworben wird. Man lese laut, bis man ermüdet, und lerne diese Ermüdung überwinden. Dies verabzäume namentlich der Prediger nicht, welcher seltener öffentlich zu sprechen Gelegenheit hat. Das laute Memoriren ist in dieser Beziehung ein treffliches Hilfsmittel. — Eine ungemein schädliche Gewohnheit ist das starke Räuspern vor dem Predigen, wodurch man sich gleich von vornherein das Reden sehr erschwert.

Sener eigenthümliche Ton, welcher das Grundwesen eines wohlklingenden Organs ausmacht, läßt sich nicht näher schildern. Möglich, daß der Ausdruck Quintilians: Pectus est, quod disertos facit — auch für den Wohlklang der Rede gilt, und vielleicht wäre damit die Quelle des sogenannten „herzigen Tons“ angedeutet. Freilich müßten die ersten Spuren desselben schon in der frühesten Jugend zu suchen sein. — Der schöne Klang, das „Metall“ der Stimme liegt in deren Reinheit, im leisen Vibriren, welches nicht gleich aufhört, sondern forttönend erst allmählig verhallt. Der angemessenste Sprachton für den öffentlichen Redner ist der mittlere Bariton. Auch wenn die natürliche Stimmanlage etwas höher oder tiefer ist, läßt sie sich durch vorsichtige Uebung wenigstens zum Theil verbessern. Ist eine Stimme zu hoch, so gewöhne man sich, auch in der alltäglichen Konversation, einen etwas tiefern Sprachton an, als ihn die Natur der Stimme anschlügt. Man gehe dies, der anfänglichen Schwierigkeiten ungeachtet, beharrlich fort und die Rede wird zuletzt doch an Wohlklang gewinnen. Umgekehrt wird es ebenfalls und mit viel weniger Schwierigkeiten gelingen, tiefe Stimmen etwas in die Höhe zu schrauben.

Mit Biegsamkeit der Stimme wird die Fähigkeit bezeichnet, jeder Empfindung den ihr geziemenden Ausdruck des Tons zu geben, und gleichzeitig den Stufengang dieses Ausdruckes in der Gewalt zu haben. Diese Modulationsfähigkeit ist in der Regel bei jeder wohlorganisirten, kräftigen Stimme anzutreffen. Beim Predigen, der doch seine eigenen Empfindungen wiedergibt, geschieht übrigens der richtige Wechsel in der Betonung von selbst, nahezu unwillkürlich. Nichtsdestoweniger muß auch da die Stimme eine gewisse Selbstbeherrschung zu erlangen bestrebt sein.

Die Stimme soll dem, der das öffentliche Sprechen zu seinem Beruf gewählet hat, also auch dem Prediger, heilig sein, wie ein kostbares Gut. Er hat nicht nur die Verpflichtung, alles zu meiden, was ihr nachtheilig werden könnte, sondern er muß ihr auch die sorgfältigste Pflege angedeihen lassen, er darf nichts unterlassen, was ihr vortheilhaft ist. Besonders förderlich mag das Schwimmen im Flusse sein, weil es die Brust kräftigt und die Ausdauer der Lungen

herbeiführt. Desgleichen ist eine gewisse Abhärtung, welche einem raschen Temperaturwechsel widersteht, sehr rathsam, denn selten ist Jemand so leicht der Erkältung der Athmungsorgane ausgesetzt, wie der Prediger.

Dies möchte in der Kürze fast alles sein, was ich an dem wichtigsten Medium des Redners, an der Stimme, zu sagen hätte. Mit einem solchen Organ, wie es da beschrieben wurde, ausgerüstet, wird es dem Prediger leicht sein, das, was ich die körperliche Schönheit des Vortrages nennen möchte, anzustreben und zu erreichen. Der Werth und die Nothwendigkeit wenigstens eines gewissen Grades dieser Schönheit im Vortrage darf nicht unterschätzt werden. Da sich unser ganzer Gottesdienst allmählig von allem Geschmackswidrigen löst, warum sollten gerade in der Predigt, diesem Haupttheil unseres öffentlichen Kultus, die Schönheitsgesetze gänzlich unbeachtet bleiben? — Es wird immer mehr zur Geltung kommen, daß diejenigen, welchen die Natur eine entsprechende Stimme verlagert hat, vom Beruf des Predigers sich ferne halten werden. Gibt es doch der wissenschaftlichen Gebiete so viele, daß begabte Geister einen fruchtbaren Boden für ihre Thätigkeit, einen Wirkungsfreis für ihr Leben finden können! Aber das größte Unrecht, ja eine unverzeihliche Verfündigung an seinem heiligen Amte begeht der Prediger, welcher mit allen natürlichen Mitteln ausgestattet, dieselben schonungslos vernachlässigt. Von einem solchen kann dann in weiterer Anwendung mit den Worten der Schrift gesagt werden: „Alles, woran ein Fehler haftet, lasse er lieber undargebracht, denn es würde ihm nicht zum Wohlgefallen dienen.“

Korrespondenz.

Inland.

S. K. Szegedin, 19. April. Einem mit vorliegenden authentischen Schreiben entnehme ich die Nachricht, daß unser Landsmann und Glaubensbruder, der Violinvirtuose Leop. Auer aus Besprim, von dem Könige von Preußen die silberne Medaille für Kunst und Wissenschaft erhalten hat. Er ist k. Musikmeister in Düsseldorf. Am 6. März d. J. spielte Herr Auer bei einer Soirée des Baron Sina mit vielem Beifalle. Am 23. hielt er beim Weimariischen Hofe. Im Laufe dieses Sommers wird er sich in London und in der Heimat hören lassen. Seine Schwester berechnigt ebenfalls zu schönen musikalischen Erwartungen.

Miskolcz, 20. April. Wer im Verlaufe dieser Woche die Straßen unserer Stadt durchzog, glaubte nichts anderes, als daß Hannibal ante portas sei, und daß man Barricaden errichten wolle. Das war ein Stürmen, Drängen und Laufen und Rennen, die eine Partei kam, als die andere ging, die eine beschwichtigte, die andere tobte, die eine klagte an, die andere wehrte und verteidigte sich, bis endlich unser weiser und gerechter Herr erster Vizegespan beiden Parteien den wohlgemeinten Rath erteilte, Versuche zu einer Verständigung, zu einem beide Parteien zufriedensstellenden Ausgleich zu machen. Es wurden zu diesem Behufe 20 theils Vorstands, theils Gemeindeglieder, je 10 aus einem Lager gewählt, die Mittwoch 18. April in dieser Angelegenheit ihre erste Beratung hielten. Das Resultat derselben ist, daß bis auf zwei Mitglieder des Ausgleichskomiteés alle übrigen sich über folgende 7 Punkte einigten:

- 1) Daß das neuerbaute Gotteshaus fortan nicht mehr Chor-temple, sondern „neuer Tempel“ genannt werde.
2) Daß der Kantor von nun an diesen Namen mit dem eines „Vorbeters“ unzutunlichen habe und den hebräischen Text in „gewohnter Weise“ aussprechen müsse.
3) Daß der Vorbeter während seiner Funktion nicht mit zusammengekauertem, sondern bis übers Knie heruntergelassenem Talith vor dem Betpulte stehen müsse.
4) Daß das Chorpersonale zwar wie bisher fortbestehen dürfe, jedoch bezüglich des Talith sich genau nach dem Vorbeter richten müsse.

und aller unnützen und nicht ausdrücklich vorgeschriebenen Verbeugungen sich enthalten müsse.

5) Daß das laute Beten Niemandem untersagt oder verboten werde.

6) Daß Sulzers „Spir Zion“ einer genauen Prüfung unterzogen werde, ob es keine Schire Akum oder dergleichen ähnlichen Bienen enthalte.

G. Besprim, 20. April. Die hiesige Rabbinatsangelegenheit ist nunmehr endgiltig entschieden. Die Aufkündigung ist behördlich annulliert, und der Rabbiner bleibt in Amt und Würde. Dagegen wurde in Betreff der Gehaltsreduktion dem ursprünglichen Vorschlage der Gemeinde Rechnung getragen. Die durch den journalistischen Lärm hervorgerufene Verstimmung ist in diesem Augenblicke noch nicht geschwunden, es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die entente cordiale zwischen dem Hirten und seiner ganzen Herde in kurzer Zeit hergestellt sein wird.

F. Prag, 19. April. Herr Rabb. Dr. Hübsch hat eine sehr glänzende Votation nach New-York erhalten. Seine zahlreichen Verehrer hoffen, daß er dieselbe nicht annehmen werde.

„Lemberg, 17. April. Die hiesigen Juden werden Sr. Majestät dem Kaiser ein Memorandum überreichen, um die Uebelstände, die sie drücken, zu beseitigen. Merkwürdiger Weise sehen in hiesiger Stadt viele Christen nicht ein, daß ihre Söhne oder Enkel sich des unduldsamen und engherzigen Vorgehens ihrer Väter werden schämen müssen.

Wohlthätigkeit und Wohlthätigkeitsanstalten.

Jerusalem, 5. April. Sir Moses Montefiore hat vor dem Eingange der ersten und letzten Festtage an die Armen Fleisch und Wein verteilen lassen. Dr. B. Neumann, dessen Verdienste in Nr. 42 v. J. des „V. Ch.“ hervorgehoben wurden, ist zur ungetheilten Freude der ganzen jüdischen Bevölkerung wieder zum Arzte des Reichs-Hilflichen Spirals ernannt worden.

Monticelli, im April. Herr Rabbiner Servi hat zu Gunsten der Hinterbliebenen Luzzatto's eine Subskription angeregt, welche mit günstigem Erfolge vor sich geht. (Ed. isr.)

Paris, im April. Auf Anregung des Herrn Alfons Pereira, Direktors der anglo-italianischen Bank, haben sich in Mailand neue Mitglieder der Alliance israelite universelle angeschlossen. Außerdem erfolgten nachstehende neue Beitrittserklärungen: in Griechenland 22, in Rußland in Nordamerika 45, in Kopenhagen 150.

Livorno, im April. Die hiesige Stadtgemeinde hat von dem Baron Abraham Franchetti ein Haus gekauft und demselben als Kaufschilling eine jährliche Rente von 10.000 Lire gesichert. Der Verkäufer hat die Hälfte dieser Rente dem städtischen, die Hälfte dem jüd. Spital geleigt. (Ed. isr.)

Paris, im April. Herr Levi Consolo hat dem hiesigen Talmudvereine fünfzigtausend Franks geleigt. Der Verein zur gegenseitigen Unterstützung — die Kinder Jasets — hat seinen Jahresbericht veröffentlicht. Einnahmen: 18.111 Fr.; Ausgaben: 16.251 Fr. Aktivstand des Vereins: 30.624 Fr. (Arch. isr.)

Aus der Schweiz, im April. Der jüdische Kulturverein hat seinen Jahresbeitrag von 10 auf 2 Frank jährlich herabgesetzt, weil dadurch eine größere Theilnahme zu erwarten steht. Die einheimischen Israeliten zählen ungefähr 1900 Seelen; die Zahl der Fremden beläuft sich auf ungefähr 1300 Seelen. Der Kulturverein zählt in Genf allein 450 Mitglieder. (Arch. isr.) Wann wird sich das ungarische Israel eines solchen Vereines rühmen können?

Kr. Pest, 20. April. Unter jenen Damen, denen es zu danken ist, daß unser wohlthätiger Frauenverein sich sobald einer großen Popularität erfreut, verdient auch Frau Oberabbinerin Meisel mit Anerkennung genannt zu werden, indem sie, der Aufforderung der Ausschüßdamen mit besonderer Freundlichkeit entgegenkommend, sich dem mühevollen Geschäfte des Mitgliederzählens mit größter Bereitwilligkeit unterzog. Sie und da trafen diese Damen auch auf solche Hausfrauen, die ihren Nichtbeitritt damit zu motiviren suchten, daß der Separatismus jetzt nicht mehr Noth thue und man sich dem hier bestehenden

christlichen Frauenvereine anschließen möge. Unter solchen Umständen ist es wahrlich gar nicht zu entschuldigen, wie die Repräsentanten unserer Gemeinde das Budget derselben so ganz ungerechtfertigter Weise mit jenen vielen Zehntausenden belasten konnten, die daselbst für das Frauenthätenspital, für Krankenpflege, Selbunterstützung etc. präliminirt sind. Gewiß hätte man die Sorge und Ausgabe hierfür sehr gerne dem Magistrat überlassen können. Da man sich aber trotzdem zu so großen Opfern verpflichtet fand, so ist dies ein Beweis, daß die bestehenden allgemeinen Institutionen durchaus nicht genügend sind, um dem Pauperismus unter unsern Glaubensgenossen nach Kräften abzuhelfen. So auch beim Frauenvereine. — Uebrigens liegt es auch in der Natur der Sache, daß die Leitung jenes christlichen Vereines für jüdisch-rituelle und religiöse Bedürfnisse keinen Sinn haben kann, und wäre er unsern Armen überdies auch darum unzugänglich, weil diese Leitung fast nur aus hocharistokratischen Elementen besteht. — Und dürfte es vielleicht nicht die Lust nach solchen gleich edel gebühten Kreisen sein, die eine jüdisch-adelige Familie veranlaßt, unsern Vereine konsequent jede Unterstützung zu verweigern?

Schulwesen.

Hf. Pest, 22. April. Das wegen Erbauung eines neuen Schulhauses eingesetzte Komité ist bereits in voller Thätigkeit. Wie wir vernehmen, haben die Herren Moriz Bahrmann und Philipp Holitscher, (Schulvorsteher) zu diesem gemeinnützigen Zwecke je 500 fl. gespendet, und wollen wir hoffen, daß manche edle Gesinnungsgenossen diesem nachahmungswürdigen Beispiele folgen werden. Trozdem ist es heutzutage bei dem so allgemein fühlbaren Geldmangel eine schwere Aufgabe, die zum Baue des Schulgebäudes erforderlichen 50.000 fl. auf Subskriptionswege zu beschaffen. Indem man hierdurch vorzüglich an die Opferwilligkeit der reichen Klasse appellirt, wird diese in zu großem Maße in Anspruch genommen, während die Beiträge der Mittelklasse kaum hinreichen dürften, den Rest zu decken.

Wie nun die erforderlichen Geldmittel doch beschaffen?

Meiner unmaßgeblichen Meinung nach wäre es am angezeigtesten, auf einen bestimmten Betrag lautende Antheilscheine mit garantierter Verzinsung und jährlicher Ziehung zu emittiren. Die Zahl jener, die dem Schulbaufonds einen Betrag von z. B. 25 oder 50 fl. gegen 5% Interessen und bei ratenweiser Einzahlung vorstrecken könnten, ist eine so große, daß man auf diese Art ohne Anstrengung noch viel bedeutenderes Kapital zusammenbringen könnte; der Gemeinde stiele es aber sehr leicht, diese Schuld zu amortisiren. Die 5%igen Interessen eines Kapitals von 50.000 fl. betragen nämlich 2500 fl., während das Gemeindebudget für Miete der Schullokaltäten 3500 fl. ausweist. — Das jährliche Plus von 1000 fl. genügt dann, um die Amortisation der kontrahirten Schulden binnen 30 Jahren beendet zu haben. Es kann aber dieser Zeitpunkt viel näher gerückt werden, wenn wir bedenken, daß der Baufond durch Geldspenden, Schenkung solcher Antheilscheine, voraussichtlich häufig eintretende Verzichtleistung auf die für eine Aktie entfallenden wenigen Kreuzer Zinsen und was dergleichen mehr ist, in nicht unerheblicher Weise bereichert werden dürfte.

Literarische Anzeigen.

Abhandlung über den ersten Unterricht im Talmud nach den didaktischen Grundsätzen unserer Zeit. Von Dr. A. Stein, Rabbiner und Prediger an der Meiselsynagoge in Prag. IV. 19.

(Fortsetzung.)

Die relatorische Mishna konstatirt gewisse in ihren Kreis gehörende Thatsachen. Ihre Quelle ist entweder das Schriftwort oder der Usus in des Wortes weitester Bedeutung. Gregetisch-relatorisch sind zum Beispiele folgende Mishnas: B. Rama 1, 1. die vier Hauptvertheidigungen; Kerith 1, 1. die Verbrechen, auf welche die Karath-Strafe gesetzt ist; Zebachim 5, sakrifikale Vorschriften, bei denen das

*) S. die vorige Nummer.

Schriftwort und der Usus berücksichtigt wird. Usuel-relatorische sind beispielsweise die Traktate Midoth und Tamid und zahlreiche andere Mishnas. Der Unterschied zwischen beiden Mishna-Gattungen ist nicht schwer zu erkennen: sie stehen in einem gewissen Gegensatz zu einander. Für die relatorische Mishna ist das Leben maßgebend; die legislatorische will für das Leben maßgebend werden. Was jene berichtigt, unterliegt natürlich in der Regel seiner Kontroverse; während das, was diese vor sich reißt, in der Regel der Kontroverse unterliegt: eine für die vulgäre Traditionslehre sehr bedeutsame Wahrnehmung, welche wir jedoch an diesem Orte nicht weiter verfolgen können. Dieselbe dürfte dem Hrn. Brf., der die Mishna lehrt, nicht unwillkommen sein. Ebenso willkommen wird ihm hoffentlich die Berichtigung sein, daß מומוהו וכלל sich wol im Maimonidischen, nicht aber im talmudischen Sprachgebrauche auf die Uebersetzung beziehen (S. 4. Bzgl. B. Ch. IV. Nr. 50. Forschungen des wissenschaftlich-talmudischen Vereines Nr. 1. Ann. 4). Ebenfowenig hängt der Spruch: מן אדם ראוי להרש"מ mit dem דרוהה סוף דרוהה zusammen. Ueber letzteres s. Forschungen Nr. 3. ersterer lautet: שאין נביא ראוי להרש"מ דבר מערה (Meg. 2, b). Schon aus diesem Wortlaute erhellt, daß hier nicht von der Hora'ah die Rede ist.

Sehr bedenklich scheint uns die Angabe, daß es vor Maimonides Niemanden einfiel, für die Pflicht des Schema-Lesens einen Beweis aus der Schrift beibringen zu wollen, da dieselbe als überlieferte Lehre geglättet und seit undenklichen Zeiten praktisch geübt wurde (S. 6). Allein im Talmud wird diese Pflicht aus demselben Schriftverse bezuziet (Berach. 21, a), welchen Maim. ansührt, indem er Autoritäten gibt, nach denen das Schema-Lesen rabb. Ursprung hat, indem das Gebot: „Du sollst davon reden . . .“ (5 M., 6, 7) nicht auf das Schema, sondern auf die Beschäftigung mit der Thora überhaupt bezogen werden muß. Die Frage ist auch von den Ralufisten vielfach ventilirt worden, und der gründlichste Vilpulist des 18. Jahrhunderts, R. Arje Löw in Weg (gest. 1785), gelangt zu dem Resultate, daß selbst diejenigen talmudischen Autoritäten, die das Schema-Lesen in der Thora begründet finden, dies nur auf die erste Parasha des Schema beschränken. Die Karäer haben alle drei Parashas beibehalten. Gegen die S. 8 vorgeschlagene Fassung eines talmudischen Kanones werden Talmudisten wol viel einzuwenden haben.

Großes Gewicht legt der Hr. Brf. auf seine Behauptung, daß die religiöse Praxis während der talmudischen Zeit von den Schulrekrutungen unabhängig war: „Die religiöse Praxis stand seit vor- denklischen Zeiten, wenn auch nicht kodifizirt, fest; im Leben wurzelte sie, die oberste Religionsbehörde bewachte, pflegte und regelte sie (S. 9).“ Diese Apologie des Herkommens wird mit einem Citate aus Maimonides unterstützt (S. 21). Der Hr. Brf. gibt aber der nur auf einzelne Fälle anzuwendenden Maimonidischen Ansicht eine viel zu weite Ausdehnung. In Wahrheit war die religiöse Praxis nicht unabhängig von der Kontroverse der Schulen und der Schriftgelehrten. V. Gliezer b. Hyskanos lehrte, daß das Messer, das man zum Verhufe einer am Sabbath vorzunehmenden Beschneidung braucht, auch am Sabbath geschmiedet werden dürfe, und in Lydda, dem Wohnorte A. Gliezers, war man auch gewohnt, die Praxis nach dieser Theorie einzurichten: daselbe Verhältniß zwischen Theorie und Praxis trat auch in der Umgebung des Galiläers R. Jose hervor, welcher das Verbot der Vermischung von Fleisch und Milchweissen auf Geflügel nicht angewendet wissen wollte. Diese Theorie scheint auch an andern Orten Anklang gefunden zu haben, und mit der Theorie ging die Praxis Hand in Hand (Schul. 116, a). Die zeremonielle Praxis war überhaupt so wenig festgesetzt, daß selbst bedeutende Schriftgelehrte die lokale Sitte zur Richtschnur nahmen und an einem Orte mitmachten, was sie an einem andern Orte sorgfältig vermieden (Sabb. 46, a). Die Mishna kennt genau den Unterschied zwischen der Aufstellung von Theorien und der Anleitung zur Praxis und ihre Vorschriften über den renitenten Senator (נרמחן) nehmen Rücksicht darauf (Sanh. 11, 2). Wo die Theorie der Praxis nicht zur Norm dienen will, wird dies ausdrücklich erklärt: כן מרבה און הרבה (Berz. 28, b. Menach. 36, b. vgl. B. Bathra 130, b). Selbst nähere Abmähnungen werden über das Verhältniß der Theorie zur Praxis hervorgehoben (Eaan. 26, b).

anklingen, wo dieselben Stammworte ebenfalls Uebel bedeuten, brachte mich auf die Vermuthung, ob nicht etwa da ein semitischer Einfluß sichtbar wäre, welche Vermuthung ich jedoch mit aller gebotenen Reserve dem Urtheile der Kenner anheimstellte. Daß die von mir hervorgehobenen Analogieen von den etymologischen Erklärungen Windischmanns und Zuckers, die auf Zend- und Sanskritwurzeln beruhen, divergieren müssen, liegt in der Natur der Sache; ich halte noch jetzt meine Hypothese einer eingehenderen Untersuchung werth. Spiegel (Vendidad und Zeitschrift der D. M. G.) bezeichnet einige im Zenderte vorkommenden Worte als semitisch, ja wie ich vor einigen Jahren in der „A. A. Ztg.“ gelesen, hat Müller in einer orientalischen Versammlung die Zehnnamen der altiranischen Helden auf ihren semitischen Ursprung zurückzuführen gesucht. Allenfalls gehört der fragliche Gegenstand vor ein kompetenteres Forum! — Die diesfällige Verfahungsweise des Herrn Dr. Kohut aber gebührend zu qualifizieren, überlasse ich getrost dem Urtheile eines jeden Unbefangenen und werde nunmehr die übrigen Ausstellungen des Verfassers in Kürze beleuchten:

1) Die Erklärung des dunklen Wortes ירקרת (Kid.) durch Girekrit (so spricht, wie ich glaube, Windischmann — überhaupt ist die Umschreibung der Zendworte noch sehr schwankend, vgl. Brockhaus zum Vendidad-Sade), welche passende Erklärung sich der Zustimmung der Talmudkenner zu erfreuen hatte (Ben Chananja 1865), verwirft Herr Dr. Kohut als „zusammenhangloses Hineindeuten“ und gibt uns dafür eine ingenieusere Erklärung aus dem Arabischen zum Besten (S. 100). Es ist auch in der That viel einleuchtender, daß der Babylonier R. Josef sich eher eines arabischen, als eines dort gebräuchlichen persischen Ausdrucks bediente.

2) Das unverständliche Wort סנס (Semachoth), das ich in סנס=Schädelkappe emendirte, glaubt Herr Dr. Kohut in סנס=Stemba oder Stanba — so heißt nämlich der Zadmarg im Zend — gefunden zu haben (S. 100).

3) Die fabelhaften Vögel בר יבני (Sufah) und ארשנא erlärte ich durch Maregho-caena und Vāraghna (bei Anquetil: Cerofsch). Die nähere Begründung belasse man in meinem Aufsatze nachzulesen. Herr Dr. Kohut verhorresziert feierlich die „willkürlichen, mißglückten Konjekturen“ und erklärt בר יבני = Vāraghna (S. 101) während er den seiner floßigen Geduld wegen im Talmud berühmten ארשנא auf eine glücklichere Deutung warten läßt.

4) Der sehr dunkle Ausdruck des Talmud- רש טבא דבי קרא עילא (Gul.) versuchte ich zu erklären und zwar durch Koresch und טגרה durch Tagur (zwei im Vendeheisch erwähnte Gazellengattungen) — eine wie ich mir schmeichle nicht ganz unglückliche Erklärung. Weit gefehlt! Herr Dr. Kohut sagt mir dürren Worten, daß ich diese Stelle „nicht ganz verstände“ und meint קרא mit dem in der Parfenmythologie bekannten riesenhaften dreibeinigen Esel Khara, diesen Khara wiederum als Prototyp des Einhornes oder gar dieses selbst, welches Einhorn wiederum für eine Gazellenart mit gespaltenem Hufe gehalten wurde, identifizieren zu müssen und deutet demnach obige Talmudstelle folgendermaßen: „Unter Kharas ist zu verstehen eine Gazelle des Waldes und zwar der arische Dreibeinige des Waldes.“ Den letzten Theil des Satzes faßt er nämlich als Apposition zu dem ersten Satzgliede und liest per Metath. für טגרה = טגרה im Sinne des verischen thrigāt= auf Dreien schreitend = dreibeinig, אריא ist = ariya oder ariya=arisch (S. 102). קרא als דיר oder טהורה in Zusammenhang mit einem dreibeinigen Esel ist allerdings keine gewagte Hypothese, dagegen aber maßgebende Halacha! ברוך מותר אסורים.

5) Meine Erklärung des Wortes פדשנא wird als irthümlich entschieden verworfen und durch paradhata=welcher zuerst das Geseß ausübte, ersetzt (S. 103). Nachdem diese Erklärung, wie Herr Dr. Kohut sich beiseitendlichs ausdrückt, der Talmudstelle (Sanhedrin) einen

Szegedin,
Selbstverlag der Redaktion.

schönen Sinn gibt, so dürfen wol die allerdings auffälligen Umstände, daß der Talmud das ihm wohlbekannte datha=חך in שך umschrieb und daß Chisijah als „Einer, der zuerst das Geseß ausübte“ bezeichnet wird, keine Beachtung beanspruchen.

6) Ob des Verfassers Erklärung der Worte mag, bag stichhaltig sei, wage ich nicht zu entscheiden, diese Worte, die Anquetil und Kleuser nicht enträthseln konnten, glaubte ich in den talmudischen מקראות zu schöpfen, wo sie ebenso wie im Patet unter Land und תרומה vorkommen, gefunden zu haben und mithin als solche erklären zu dürfen. Dies zu meiner Entschuldigung, wenn es überhaupt einer solchen bedarf.

Auf den Vorwurf, mehrere Zend- und Sogvareischworte unrichtig zitiert zu haben (S. 99 sc.) muß ich bemerken, daß es nicht allen jüdischen Segern und Korrektoren gegönnt ist, aus den primären Seminarquellen zu schöpfen, um sich darnach zu richten, meine diesfälligen Berichtigungen fanden keinen Abdruck mehr, da vor dem Eintreffen derselben der Druck des 7. Ghaluzheftes in Frankfurt beendet war. Daß ich mich in meinen vornehmlich sachlichen, nicht etymolog. Untersuchungen nach Kleuser gerichtet habe, da mir die auf neuere Sprachforschungen gestützte Spiegel'sche Uebersetzung damals nicht vorgelegen, glaube ich in meinem Aufsatze ausdrücklich bemerkt zu haben; ich muß aber hinzufügen, daß ich auch jetzt nach genauer Vergleichung aller von mir benutzten Avestastellen mit der Spiegel'schen Uebersetzung, äußerst wenig zu ändern gefunden habe, indem Anquetil den Sinn, worauf es doch hier hauptsächlich ankommt, zumeist richtig wiederzugeben wußte. Vgl. Burnouf (Journal asiatique) und Spiegel (Kommentar zum Vendidad). Ich gedente auf diesen Gegenstand nächstens zurückzukommen, wo sich mir auch die Gelegenheit bieten dürfte, manche neuere Resultate meiner Forschungen auf diesem Gebiete der gelehrten Welt zur Prüfung vorzulegen.

Schließlich kann ich noch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß Ton und Haltung in dem gegen meinen Aufsatz speziell gerichteten Nachtrag, der auf S. 105 fogar als „Entgegnung“ (!) bezeichnet wird, eine fleißliche Mancune und eine durch die destruktive Rücksichtslosigkeit (S. 96) des Ghaluz hervorgerufene עוון דקרושה nicht verkennen lassen, welcher die Schrift des mir ganz fernstehenden Herrn Dr. Kohut wol nur als Organ dient. Daß ich gegen meine sonstige Gewohnheit, derartige obumwängte Ausfälle mit stillschweigender Verachtung vorübergehen zu lassen, diesmal das Schriftchen des Herrn Dr. Kohut einer Berücksichtigung würdigte, geschah nur, weil dasselbe in der schätzbaren Sammlung der „Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes“ veröffentlicht wurde. Zu bedauern bleibt es allerdings, daß die verkehrte Redaktion dieser „Abhandlungen“ sich veranlaßt fühlen konnte, einer solchen unzeitigen kompulatorischen Schularbeit Aufnahme zu gewähren. Wiesbaden, 18. April 1866. Dittes & Schorr.

Bemerkungen.

Die Fortsetzung des Amstertamer Berichtes und mehrere Korrespondenzartikel mußten für die nächste Nummer zurückgelegt werden.

Inserat.

Konkurrenz.

(2-3)

In der Gemeinde Gr. Rifinda und den umgeschlossenen Distrikten und Bezirken ist der Rabbinerposten, mit dem ein fixer jährlicher Gehalt von 600 fl. verbunden ist, zu besetzen. Bedingung ist tadelloser religiöser Lebenswandel, umfassende Kenntniß in allen Branchen des talmudischen und rabbinischen Wissens, sowie ein gebiegender Rangelsvortrag.

Die Herren Reflektanten, die zu einem Probevortrage zu erscheinen gedenken, müssen sich vorher schriftlich mit Beifügung der nöthigen Belege an den gefertigten Vorstand wenden, der die Reihenfolge bestimmen wird.

Besefen werden nur dem Akzeptierten erstet.
Gr. Rifinda, im April 1866.

Der israelitische Kultus-Vorstand.

Leipzig,

Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

Hierzu ein Bogen Beilage: Forschungen Nr. 4.

1866.

FORSCHUNGEN

Nr. 4.

des wissenschaftlich-talmudischen Vereins.

Dem Vereine sind bis zum 15. d. M. beigetreten die Herren:

- Simon Bacher in Koos.
- A. Harkavy in St. Petersburg.
- Rabb. Dr. M. Joël in Breslau.
- Markus Plungiansky, Oberlehrer an der Rabbinerschule in Wilna.
- Rabb. A. Roth in Siklós.
- Rabb. Prof. Lelio della Torre in Padua.
- Rabb. Wollner, Relig. Lehrer und Schuldirektor in Wieselburg.

Ueber die Familie des Patriarchen R. Gamliel I. oder des Aeltern גמליאל.

Von Oberrabbiner Dr. Zipsen in Rechnitz.

In Nr. 24, Jahrgang 1865 dieser gesch. Blätter wird von Dr. Harkavy aus Petersburg eine Stelle des Theophanes aus Byzanz zitiert, aus der hervorgeht, dass R. Gamliel hasanen, angeblicher Lehrer des Apostels Paulus, einen Sohn Namens Abibo hatte. Es wird nun die Frage gestellt, ob diese Angabe als historisch zu betrachten sei, da im Talmud bloß eines Sohnes dieses Patriarchen, des Märtyres R. Simeon, erwähnt wird; der Fragesteller glaubt in einer talm. Stelle, (Berachoth p. 34, b.), wo von der Erkrankung eines unbenannten Sohnes des R. Gamliel die Rede ist und wegen dessen Heilung an R. Chanina ben Dosa geschickt wurde, obigen Abibo zu vermuthen, denn wäre hier R. Simeon gemeint, so würde der Talmud es gewiss nicht unterlassen haben, denselben namentlich zu erwähnen. Der gelehrte Orientalist, Herr Adolf Neubauer, ist aber der Meinung, dass Abibo nichts anderes als eine Corruption von Akiba sei. Herr Prof. Stössel, (Beilage zu „B. Ch.“ Nr. 5 d. J.) gibt zwar zu, dass R. Gamliel I. noch einen zweiten Sohn, Namens Chanina gehabt, und dass vielleicht aus Chanina in corrupter Schreibweise Chabibo geworden, behauptet jedoch, dass in obiger Talmudstelle, wo R. Chanina ben Dosa vorkommt und als Schüler des R. Jochanan ben Sakai angegeben wird, nur R. Gamliel II., Patriarch zu Jabne, gemeint werden kann.

Wir wollen jedoch nachweisen, dass in besagter Talmudstelle R. Gamliel I. zu ver-

stehen, wie auch, dass in dieser Patriarchen-Familie obiger von Theophanes angegebener Name wirklich vorkommt. Es ist zu bemerken, dass hier zwar das Epitheton גמליאל, welches gewöhnlich R. Gamliel I. beigelegt wird, fehlt, woraus die Tossaphoth (Nida p. 6. b. Schlagw. בשפחה) den Schluss ziehen, dass in solchen Fällen stets nur von R. Gamliel II. die Rede sei; ferner geht aus einer andern Stelle der Tossaphoth (Aboda-sara p. 23, a. Schlagw. אבכל) hervor, dass R. Simeon ben Gamliel I. oder der Märtyrer, gar keinen Bruder gehabt. Gegen diese, wie auch gegen obige Einwendung des Herrn Stössel habe ich folgende Bemerkungen zu machen. Im Talmud (Pessachim p. 88, b.) kommt folgende Erzählung vor: Ein Königspaar hegte Zweifel in Betreff des Passahlammes; der König liess hierüber die Anfrage bei der Königin, diese wieder bei R. Gamliel machen, worauf der Talmud die Bemerkung macht: Sieh, wie die ganze königl. Tafel vom Ausspruche des R. Gamliel abhängig war. Dass hier kein anderer als R. Gamliel I. gemeint, obwohl das Epitheton גמליאל fehlt, wird jeder Sachkunge von selbst einsehen. Als zweiter Beleg diene folgende Stelle aus dem jerusalemischen Talmud (Sanhedrin C. I. p. 18, d.) wo es heisst: R. Gamliel und die Aeltesten sassen auf dem Tempelberg, vor ihnen der Schreiber Jochanan, dem R. Gamliel folgendes Sendschreiben dictirte: An unsere Brüder, die Gefangenen in Babylon, in Medien und Griechenland hoher Friede. Wir machen euch bekannt, dass die diesjährigen Lämmer noch zart, die Tauben noch nicht befiedert, wie überhaupt die Frühlingszeit noch nicht angekommen; daher es mir und meinen Genossen gefiel, dieses Jahr mit 30 Tagen zu verlängern. Dass auch hier nur R. Gamliel I. gemeint sein kann, sieht wohl jeder leicht ein. Dass aber R. Chanina ben Dosa vor der Zerstörung des Tempels nicht bloß existirt, sondern als ansehnlicher frommer Mann bereits gegolten, ist aus mehreren Stellen zu sehen. Die Tochter des Brunnengräbers Nechunja, lautet eine Stelle im Talmud (B. Kama p. 50. Jebamoth p. 121, b.) fiel in eine tiefe Versenkung; man machte es R. Chanina ben Dosa bekannt, nach Ablauf von drei Stunden äusserte sich derselbe: Wahrlich sie